



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-13/2023

- öffentlich -

Gerold Schneider  
Sachbearbeiter/In, Az

II/1

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	01.02.2023	49	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	21.02.2023	10	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	23.02.2023	11	beschließend

Bezeichnung: **Anteilerwerb Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marburg-Biedenkopf mbH und Beschluss einer außerplanmäßigen Auszahlung**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):

(1) Entwurf Gesellschaftsvertrag

## SACH- UND RECHTSLAGE:

Bereits im Jahr 2019 wurde durch den Landkreis Marburg-Biedenkopf die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Marburg-Biedenkopf in Form einer Unternehmergeellschaft (UG) gegründet. Ziel der Gesellschaft ist es, die Wirtschaftsförderung und den Wirtschaftsförderungsbeirat auf Kreisebene neu auszurichten und mit einer neuen, zentralen Struktur in Form einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) zukunftsfähig aufzustellen. Die UG hat zwischenzeitlich die notwendigen, intensiven Vorbereitungsschritte zur Gründung einer WFG erarbeitet und abgeschlossen. Der Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf hat in seiner Sitzung am 01.11.2022 beschlossen, dem Kreistag die Gründung der WFG zu empfehlen und diese in der Rechtsform einer GmbH zu führen. Diese Gesellschaftsform bietet die flexibelste und effizienteste Unternehmensführung, hat kurze Entscheidungswege und die Haftung ist auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt. Ferner bietet eine GmbH die Möglichkeit einer breiten Beteiligung Dritter, die über die Gesellschafterversammlung maßgeblichen Einfluss auf die Aktivitäten der Gesellschaft nehmen können.

Die WFG soll nunmehr ab dem 01.01.2023 Aufgaben wahrnehmen, die dazu dienen, die Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur im Landkreis Marburg-Biedenkopf zu verbessern. Als wesentlich hervorzuheben sind hier:

- **Regionalmarketing**

- Potentialentwicklung der Region
- Stärkung der regionalen Identität
- Schaffung/Verbesserung weicher Standortfaktoren
- Entwicklung, Steuerung und Förderung regionaler Entwicklungskonzepte

- **Fachkräftesicherung**

- Entwicklung von Strategien zur Fachkräftesicherung
- Entwicklung von Kampagnen zur Wahrnehmung des Kreises als attraktivem Arbeitnehmerstandort

- **Gewerbeflächenkommunikation**

- Erfassung der Gewerbestandorte und leerstehender Gewerbeflächen
- Erstellung einer Datenbank
- Platzierung freier Gewerbeflächen auf Plattformen
- Erste Ansprechpartnerin für Interessenten

- **Fördermanagement**

- Steuerung kommunaler Förderprojekte
- Prüfung geeigneter Förder- und Zuwendungsprogramme
- Kontakt- und Austauschstelle für Fördergeberinnen und Fördergeber sowie –nehmerinnen und -nehmer
- Akquise und Steuerung der Mittelverwendung

- **Unternehmenslotse (Behördenlotse)**

- direkte Ansprechpartnerin für Unternehmen
- Aufnahme und Analyse eines Anliegens
- Ermittlung und Beteiligung des zuständigen Sachbearbeiters/der zuständigen Sachbearbeiterin in der jeweiligen Verwaltung
- Koordination des weiteren Vorgehens

Durch die Gründung der WFG in der Rechtsform der GmbH eröffnen sich bessere Möglichkeiten, damit der Landkreis, die Kommunen, Wirtschaftsverbände und Unternehmen schnell, direkt und unbürokratisch in den Dialog treten können. Daher sollen neben dem Landkreis auch die kreisangehörigen Kommunen sowie die Industrie-, Handels- und Handwerkskammern und die Sparkasse Marburg-Biedenkopf als Gesellschafter gewonnen werden, wobei der Landkreis mit 50,524 % der Beteiligungsanteile beherrschenden Einfluss hat. Gerade für die Kommunen ist eine unmittelbare Beteiligung und ein direktes Mitspracherecht wichtig, sie sollen mit der WFG eine direkte Ansprechpartnerin und eine zentrale Organisationseinheit für alle Themen einer modernen Wirtschaftsförderung und -entwicklung haben. Die Bündelung der regionalen Kräfte soll die Wettbewerbsfähigkeit der Region deutlich stärken und alle künftigen Gesellschafter sollen zur Markenbildung für die Wirtschaftsregion Marburg-Biedenkopf beitragen können.

Folgende Kommunen haben bereits schriftlich mittels Absichtserklärung ihr Interesse an einer Beteiligung an der WFG bekundet:

- **Gemeinde Angelburg** (geplanter Anteil: 0,5 %)
- **Gemeinde Bad Endbach** (geplanter Anteil: 1,748 %)
- **Gemeinde Breidenbach** (geplanter Anteil: 1,248 %)
- **Gemeinde Cölbe** (geplanter Anteil: 1,248 %)
- **Gemeinde Fronhausen** (geplanter Anteil: 1,0 %)
- **Gemeinde Lohra** (geplanter Anteil: 1,0 %)
- **Gemeinde Münchhausen** (geplanter Anteil: 0,5 %)
- **Gemeinde Steffenberg** (geplanter Anteil: 1,0 %)
- **Gemeinde Weimar** (geplanter Anteil: 1,248 %)
- **Gemeinde Wohratal** (geplanter Anteil: 0,5 %)
- **Stadt Amöneburg** (geplanter Anteil: 1,0 %)
- **Stadt Biedenkopf** (geplanter Anteil: 3,0 %)
- **Stadt Gladenbach** (geplanter Anteil: 2,248 %)
- **Stadt Kirchhain** (geplanter Anteil: 3,0 %)
- **Universitätsstadt Marburg** (geplanter Anteil: 12,0 %)
- **Stadt Neustadt** (geplanter Anteil: 1,748 %)
- **Stadt Rauschenberg** (geplanter Anteil: 1,0 %)
- **Stadt Stadtallendorf** (geplanter Anteil: 4,0 %)
- **Stadt Wetter** (geplanter Anteil: 1,748 %)

Darüber hinaus hat sich auch der Verwaltungsrat der Sparkasse für einen Beitritt zur WFG ausgesprochen. Die Kreishandwerkerschaft Marburg sowie die Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill streben ebenfalls einen Beitritt an. Konstruktive Gespräche (Stand Mitte Oktober 2022) werden seitens des Landkreises noch mit der Industrie- und Handelskammer Marburg-Kassel und der Kreishandwerkerschaft Biedenkopf geführt, um auch diese Institutionen von einem Beitritt zu überzeugen.

Der Landkreis hält einen sogenannten „Ballonanteil“, den er später aufteilen kann, um so weiteren Kommunen einen Beitritt zu einem späteren Zeitpunkt zu ermöglichen, die bisher, z. B. wegen durchgeführter Bürgermeisterwahlen, noch keine Absichtserklärung abgeben konnten. Ziel ist es, alle Kommunen des Landkreises Marburg-Biedenkopf als Gesellschafter der WFG zu gewinnen.

Die Finanzierung der Aufgaben der WFG erfolgt durch Bezuschussung durch den Landkreis. Eine Nachschusspflicht der Gesellschafter ist nach dem Gesellschaftsvertragsentwurf ausgeschlossen. Aus diesem Grund ist es aus Sicht des Landkreises auch gerechtfertigt, dass der Landkreis den beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ausübt.

Über einen zu gründenden Beirat soll unternehmerischer und wirtschaftlicher Sachverstand aus den Kommunen des Landkreises in die Arbeit der WFG eingebunden werden. Die Gesellschafter können Mitglieder vorschlagen, die nach der Berufung durch die Gesellschafterversammlung im Beirat mitwirken können. Der Beirat fungiert als ehrenamtliches, beratendes Hilfsorgan der Gesellschaft zur Unterstützung der Geschäftsführung und der Gesellschafterversammlung. Er soll als Diskussionsforum zur Anregung für neue Aktivitäten der Gesellschaft im Rahmen des Gesellschaftszwecks und zur Unterstützung bei Entscheidungsfindungen dienen.

Inhaltlich wird zur Aufgabenstellung und -erledigung der WFG vollständig auf den als Anlage beigefügten Entwurf zum Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marburg-Biedenkopf mbH (WFG) verwiesen.

Die WFG wird mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000,00 € ausgestattet. Die Stadt Biedenkopf zeichnet ggf. einen Geschäftsanteil i. H. v. 3,00 % (6,0 Anteile) bzw. 750,00 €. Die laufenden Verwaltungs- und Betriebskosten übernimmt gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Landkreis Marburg-Biedenkopf.

Da der Haushaltsplan 2023 keine entsprechenden Mittel zum Anteilserwerb vorsieht, sind diese im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung bereitzustellen.

#### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Das Budget 150101 „Wirtschaftsförderung“ wird mit einer außerplanmäßigen Auszahlung i. H. v. 750,00 € zu Lasten des Jahresergebnisses aus ungebundener Liquidität belastet.

#### BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Im Budget 150101 „Wirtschaftsförderung“ wird im Finanzhaushalt eine außerplanmäßige Auszahlung i. H. v. 750,00 € beschlossen. Deckung erfolgt aus vorhandenen, ungebundenen liquiden Mitteln zu Lasten des Jahresergebnisses 2023.
2. Dem Erwerb eines Geschäftsanteils von 3,00 % im Wert von 750,00 € (6,0 Anteile) an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marburg-Biedenkopf mbH (WFG) wird zugestimmt.

Der Magistrat wird ermächtigt und beauftragt, den Anteilserwerb an der WFG umzusetzen und alle weiteren Schritte zur Umsetzung in die Wege zu leiten.